



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth **[22] 2012**
vom 5. Dezember 2012

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung Kunstfabrik in Fürth in privaten Billardclub, eine Kampfkunstschule und eine Tanzschule; hier: Nutzungsänderung "Kunstfabrik in Fürth" in Büroräume

Grundstück: Kaiserstraße 177, Gemarkung Fürth, Flur Nummer 1044/6

Antragsteller: Conwert Wara II Invest GmbH, Auf der Eierwiese 10 a, Grünwald

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des

Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Fürth

vom 12. November 2012

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82) in Verbindung mit § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I, S. 148) folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Fürth (Naturdenkmalverordnung – NDV) vom 16. April 1999 (StadtZEITUNG Nr. 9 vom 5. Mai 1999), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. März 2002 (StadtZEITUNG Nr. 7 vom 10. April 2002):

Art. 1

1. In § 1 Nr. 15 werden die Bezeichnung „Linde am Kirchenweg; in Oberfürberg“, die Gemarkung „Dambach“ sowie die Flurnummer „536/2“ gestrichen und durch die Bezeichnung „Rotbuche; an der Feldstraße“, die Gemarkung „Fürth“ sowie die Flurnummer „864/2“ ersetzt.

2. In § 6 werden die Worte „Art. 49

BayNatSchG“ durch die Worte „§ 67 BNatSchG“ ersetzt.

3. § 7 wird gestrichen.

4. In § 8 Abs. 1 wird die Formulierung „Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Art. 9 Abs. 4 BayNatschG“ durch die Formulierung „Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatschG in Verbindung mit § 28 BNatSchG“ ersetzt.

5. In § 8 Abs. 2 wird die Formulierung „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6“ durch die Formulierung „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7“ ersetzt.

6. § 8 Abs. 3 wird gestrichen. Der bisherige § 8 Abs. 4 wird neuer § 8 Abs. 3.

7. Der bisherige § 8 wird neuer § 7.

8. Der bisherige § 9 wird neuer § 8.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Diese Verordnung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 26. September 2012 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 12. November 2012, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth

vom 14. November 2007

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung vom 14. November 2007 (Amtsblatt Nr. 1 vom 16. Januar 2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012 (Amtsblatt Nr. 7 vom 11. April 2012):

§ 1

(1) § 27 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Grabnutzungsrecht kann jeweils um die Dauer von zehn Jahren verlängert werden.

(2) § 31 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Sofern Grabmale, Grabgebäude, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen aus Ländern stammen, in denen Kinderarbeit bekannt wurde, oder wenn die Produktion bzw. teilweise Herstellung in solchen Ländern erfolgte, ist mittels Zertifikat einer

anerkannten Organisation nachzuweisen, dass diese Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.

b) Die bisherigen Abs. 2 bis 5 werden Abs. 3 bis 6.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde am 21. November 2012 vom Stadtrat beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 22. November 2012, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LSVG)

Aufhebung der Sicherheitsrechtlichen Allgemeinverfügung aus Anlass des Heimspiels der SpVgg Greuther Fürth gegen den 1. FC Nürnberg in der Trolli Arena am 24. November 2012

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Die im Amtsblatt der Stadt Fürth vom 21. November 2012 bekannt gemachte sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung aus Anlass des Heimspiels der Spielvereinigung Greuther Fürth gegen den 1. FC Nürnberg in der Trolli Arena am 24. November 2012 wird aufgehoben.

2. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 307, eingesehen werden.

Fürth, 26. November 2012, Stadt Fürth
Im Auftrag

Maier, berufs. Stadtrat

Die infra informiert: Preisliste für Zusatzleistungen im Bereich Netz ab 1. Januar 2013



ZUSATZLEISTUNGEN IM BEREICH NETZ AB 1. JANUAR 2013

	Netto (Euro)	Brutto (Euro)		Netto (Euro)	Brutto (Euro)
1. Strom					
1.1 Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage gemäß § 14 NAV					
1.1.1 bis zu zwei Messstellen	28,50	33,92			
1.1.2 drei Messstellen	145,50	173,15			
1.1.3 je weitere Messstelle	28,50	33,92			
1.2 Baustromanschluss					
1.2.1 Standard	406,12	483,28			
Anschluss von bauseits vorhandenem Baustromverteiler bis 3 x 100 A inklusive Inbetriebsetzung					
1.2.2 Express	597,55	711,08			
Lieferung, Montage, Miete des Verteilerschranks bis 3 x 100 A für eine Woche - Bereitstellung innerhalb eines Werktages					
Miete für jede weitere Woche					
	100,00	119,00			
1.2.3 Unterverteilung	151,43	180,20			
Anschluss eines bauseits vorhandenen Baustromverteilers an einen bestehenden Hausanschluss					
1.2.4 Individuell			Abrechnung nach Aufwand		
Baustromanschluss mit oberirdischer Trennmuffe für eine spätere Nutzung als regulärer Strom-Hausanschluss					
1.3 Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 8 (2) StromGVV					
1.3.1 Messstelle Wechselstrom Eintarif	130,00	154,70			
1.3.2 Messstelle Drehstrom Eintarif	142,60	169,69			
1.3.3 Messstelle Drehstrom Wandler Eintarif	214,70	255,49			
1.3.4 Messstelle Wechselstrom Doppeltarif	152,00	180,88			
1.3.5 Messstelle Drehstrom Doppeltarif	164,60	195,87			
1.3.6 Messstelle Drehstrom Wandler Doppeltarif	236,70	281,67			
1.3.7 andere Messstelle als oben angeführt			Abrechnung nach Aufwand		
2. Erdgas					
2.1 Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV					
2.1.1 Messstelle ohne Leistungsmessung - je Messstelle	28,50	33,92			
2.1.2 Messstelle mit registrierter Leistungsmessung			Abrechnung nach Aufwand		
2.2 Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 8 (2) GasGVV					
2.2.1 Messstelle G4/G6/G10	152,60	181,59			
2.2.2 Messstelle G16	194,40	231,34			
2.2.3 Messstelle G25	217,40	258,71			
2.2.4 Messstelle über G25			Abrechnung nach Aufwand		
2.2.5 andere Messstelle als oben angeführt			Abrechnung nach Aufwand		
3. Wasser					
3.1 Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 AVB WasserV (einschließlich Setzen oder Auswechseln eines Wasserzählers mit einer Nennbelastung bzw. Nenndurchlass von ...)					
3.1.1 Nenndurchlass bis 10 m ³	46,00	49,22			
3.1.2 Nenndurchlass bis 15 m ³	161,00	172,27			
3.1.3 Nenndurchlass bis 40 m ³	184,00	196,88			
3.1.4 Nenndurchlass bis 60 m ³	230,00	246,10			
3.1.5 Nenndurchlass bis 150 m ³	321,00	343,47			
3.2 Sonstige Leistungen im Bereich Wasser					
3.2.1 Standrohre für die Nutzung von Brauchwasser (Ausleihe, Nachkontrolle bei Rückgabe)	86,55	92,61			
zusätzlich: Miete für Standrohre pro Tag					
	1,00	1,07			
3.2.2 Standrohre für die Nutzung von Trinkwasser (Ausleihe, Auf- und Abbau, Verprobung)			Abrechnung nach Aufwand		
zusätzlich: Miete für Standrohre pro Tag					
	1,00	1,07			
3.2.3 Auspumpen von Schächten	103,50	110,75			
3.2.4 Pauschale für Ein-/Ausbau von Bauwassergruppen	57,50	61,53			
3.2.5 Verrechnungspauschale bei unerlaubter Wasserentnahme über einen Hydranten	120,00	128,40			
3.3 Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 19 AVB WasserV					
3.3.1 Messstelle (nicht elektronisch) bis Qn6	125,60	134,39			
3.3.2 Messstelle (nicht elektronisch) Qn10	137,00	146,59			
3.3.3 Messstelle (nicht elektronisch) über Qn10			Abrechnung nach Aufwand		
3.3.4 andere Messstelle als oben angeführt			Abrechnung nach Aufwand		
4. Fernwärme					
Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 19 AVB FernwärmeV					
Messstelle der Fernwärme			Abrechnung nach Aufwand		
5. Einspeiseanlagen					
5.1 Änderung eines Einspeisevertrages	20,00	23,80			
5.2 Korrekturrechnung auf Kundenwunsch	16,81	20,00			
5.3 Inbetriebnahme, sonstige Abwicklung EE- und KWK-Anlagen					
Einmalige Pauschale					
5.3.1 PV-Anlage bis 10 kW _p	88,50	105,32			
5.3.2 PV-Anlage bis 100 kW _p	147,50	175,53			
5.3.3 PV-Anlage über 100 kW _p	236,00	280,84			
5.3.4 Biomasse-Anlage bis 100 kW	147,50	175,53			
5.3.5 Biomasse-Anlage über 150 kW	236,00	280,84			
5.3.6 KWK-Anlage bis 10 kW _{el}	88,50	105,32			
5.3.7 KWK-Anlage bis 100 kW _{el}	147,50	175,53			
5.3.8 KWK-Anlage über 100 kW _{el}	236,00	280,84			
5.4 Separate Erstinbetriebnahme und Prüfung bei EE- und KWK-Anlagen					
5.4.1 Rundsteuerempfänger für das Einspeisemanagement	57,70	68,66			
5.4.2 Fernwirkanlagen für das Einspeisemanagement			Abrechnung nach Aufwand		
6. Besondere Leistungen					
6.1 Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung Strom, Erdgas, Wasser	80,28	95,50			
6.2 Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung von Brauchwarmwasserzählern und Fernwärmezählern; je Zähler	190,60	226,81			
6.3 Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung von Brauchwarmwasserzählern und Fernwärmezählern; zwei Zähler zeitgleich	285,90	340,22			
6.4 Stornierung eines Sperrauftrages	28,50	33,92			
6.5 Einmalige Datenbereitstellung bei leistungsgemessenen Kunden; je Messstelle und Monat	5,00	5,95			
6.6 Jede zusätzliche Ablesung bei leistungsgemessenen Kunden ohne Nebenstellenanschluss; je Messstelle und Monat	25,00	29,75			
6.7 Ausbau bzw. Umbau von Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden/Lieferanten; je Messeinrichtung und Sparte für Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung	57,70	68,66			
6.8 Ausbau bzw. Umbau von Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden/Lieferanten; je Messeinrichtung und Sparte für Messeinrichtungen mit Leistungsmessung			Abrechnung nach Aufwand		
7. Zusätzliche Anfahrt					
Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, eine erneute Anfahrt notwendig ist, wird dies pauschal berechnet.					
je Fehlfahrt	50,80	60,45			
8. Trafoverluste					
Bei Kunden mit einem Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz (Netzebene 5) und einer eingebauten Messung auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) wird zur Abdeckung der Transformatorenverluste, die von Zählern nicht erfasst werden, ein pauschaler Aufschlag von 0,27€/kVA und Monat netto auf die Netznutzungsgebühren pro installiertes kVA Transformatorenleistung und pro Monat in Rechnung gestellt. Werden über die kundeneigene Transformatorenanlage auch andere Kunden der infra fürth gmbh angeschlossen, so wird nur ein angemessener Anteil der installierten Transformatorenleistung der Berechnung zu Grunde gelegt.					
Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von sieben Prozent (Wasser) bzw. 19 Prozent. Sie sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.					

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Generalsanierung und Einbau einer Dachloggia - Rückgebäude

Grundstück: Fl.Nr. 1202/17 Gemarkung Fürth, Schwabacher Straße 129

Antragsteller: Claus Bettag, Egersdorfer Straße 35, 90768 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich

ein Gebührenvorschuss zu entrichten. **Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.**

Formlose Markterkundung für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Die König Ludwig III und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung, c/o WBG Fürth mbH, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth, Telefon 75 99 5-0, Fax 759 95-34, beabsichtigt im Rahmen der Baumaßnahme **Modernisierung von Wohnhäusern und Aufstockung um ein Geschoss, Reichenbergerstraße 9-11 und Reichenbergerstraße 13-15 in 90766 Fürth**, beschränkte Ausschreibungen für:

1.1 Generalunternehmerleistungen Leistungsbeschreibung für Sanierung Kellergeschoss bis erstes Obergeschoss (1248,24 Quadratmeter Wohnfläche)

Baustelleneinrichtung
Gerüstbauarbeiten
Demontearbeiten und Erdarbeiten
Mauerwerksarbeiten
Stahlbalkon-Anlage
Balkonanlagen Dämmung und Fliesenarbeiten
Fensterbauarbeiten
Verputz- und Malerarbeiten
Schreinerarbeiten
Metallbau- und Schlosserarbeiten
Außenputzarbeiten
Kellerdeckendämmung
Heizungsarbeiten Brennwärtekesselanlage
Heizungsbauarbeiten Heizkörpererneuerung
Sanitärarbeiten
Steigstrangprofile
Elektroinstallationsarbeiten
Elektroherd
Endreinigung und Kleinreparaturen

Leistungsbeschreibung für Aufstockung um ein neues Dachgeschoss (zirka 700 Quadratmeter Wohnfläche)

Baustelleneinrichtung
Demontearbeiten
Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten
Rohbau- und Mauerwerksarbeiten
Fensterarbeiten
Schreinerarbeiten
Trockenbauarbeiten
eventuell Schallschutzwand
Estricharbeiten
Bodenbelagsarbeiten
Fliesenarbeiten

Malerarbeiten
Elektroarbeiten
Heizungs- und Sanitärarbeiten
Endreinigung durchzuführen.

Bewerbungen können bis 21. Dezember 2012 eingereicht werden bei: WBG Fürth mbH, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth, Telefon 75 99 5-0, Fax 759 95-34.

Ausgabe der Unterlagen ab 15. Januar 2013, Submission am 26. Februar 2013 um 11 Uhr.

Nachweise: Eignungsnachweise, Referenzen, Anzahl der Beschäftigten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung beim Versand der Ausschreibungsunterlagen.

Fürth, 26. November 2012

König Ludwig Stiftung c/o WBG Fürth mbH

Jahresabschluss und Lagebericht 2011 des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth, Anstalt des öffentlichen Rechts

Das Kommunalunternehmen Klinikum Fürth der Stadt Fürth, Anstalt des öffentlichen Rechts, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie der Lagebericht vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts mit Beschluss vom 12. November 2012 festgestellt wurden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erteilte für den Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht am 17. August 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben den Jahresabschluss nach Art. 91 GO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestell-

ten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Der Verwaltungsrat hat am 12. November 2012 beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 liegen in der Bürgerinformation der Stadt Fürth (Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2) während der üblichen Publikumsverkehrszeiten zur Einsichtnahme aus.



**Öffentlicher
Teilnahmewettbewerb**

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Stadtentwässerung Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen
Vergabeverfahren: Öffentlicher

Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.

Maßnahme: Hauptkläranlage, der Kläranlage Nord, den Abwasserhebewerken sowie den Sonderbauwerken (RÜB, RKB, RRB).

Art der Leistung: Reparatur und Umbau von elektrotechnischen Einrichtungen.

Reparatur und Umbau von elektrotechnischen Einrichtungen in der Hauptkläranlage, der Kläranlage Nord, den Abwasserhebewerken sowie den Sonderbauwerken (RÜB, RKB, RRB). Der Auftragnehmer ist

– auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine – verpflichtet, Störungen der vorgenannten Anlagen nach Anforderung zu beseitigen, dazu ist ein Bereitschaftsdienst mit einer Einsatzbereitschaft von 30 Minuten vorzusehen.

Ort der Ausführung: Hauptklär-

anlage Fürth, 90765 Fürth, Erlanger Straße 105.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. März 2013 bis 1. März 2014 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr.

Angebotseröffnung: 12. Februar 2013, 11 Uhr.



Offenes Verfahren

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 75 80-0.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.klinikum-fuerth.de unter **Aktuelles & Hintergrund** – „Ausschreibungen/ VOB“.

Anforderung Verdigungsunterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle – sonstiges siehe Bekanntmachung.

Ausführung von Bauleistungen

Maßnahme: Umbau Zentrale Notaufnahme.

Ort der Ausführung: Klinikum

Fürth.

Art der Leistungen:

LV 116 Innentüren; Ausführung Beginn: 30. April 2013, Ende: 4. Juli 2013. Angebotseröffnung: 3. Januar 2013, 11.30 Uhr.

LV 603 Medizinisches Gerät, Deckenversorgungseinheiten; Ausführung Beginn: 11. Februar 2013, Ende: 17. Mai 2013. Angebotseröffnung: 3. Januar 2013, 11 Uhr.

LV 604 Medizinisches Gerät, Untersuchungsleuchten; Ausführung Beginn: 11. Februar 2013, Ende: 17. Mai 2013. Angebotseröffnung: 3. Januar 2013, 11.15 Uhr.



Apotheken-Nachdienste

Mittwoch	5.12.2012	Nr. 1	7 Euromed-Apotheke
Donnerstag	6.12.2012	Nr. 2	Europaallee 1
Freitag	7.12.2012	Nr. 3	90763 Fürth, 376 67 20
Samstag	8.12.2012	Nr. 4	8 Jakobinen-Apotheke
Sonntag	9.12.2012	Nr. 5	Nürnberger Straße 67
Montag	10.12.2012	Nr. 6	90762 Fürth, 70 68 67
Dienstag	11.12.2012	Nr. 7	8 Apotheke zur grünen Schlange
Mittwoch	12.12.2012	Nr. 8	Kapellenplatz 1
Donnerstag	13.12.2012	Nr. 9	90768 Fürth-Burgfarnbach,
Freitag	14.12.2012	Nr. 10	75 17 41
Samstag	15.12.2012	Nr. 11	9 Berolina-Apotheke
Sonntag	16.12.2012	Nr. 12	Königstraße 134
Montag	17.12.2012	Nr. 13	90762 Fürth, 77 26 18
Dienstag	18.12.2012	Nr. 14	10 Mohren-Apotheke
Mittwoch	19.12.2012	Nr. 15	Königstraße 82
Donnerstag	20.12.2012	Nr. 16	90762 Fürth, 77 01 96

- 1 Apotheke im Bahnhof-Center**
Gebhardtstraße 2
90762 Fürth, 74 96 74
- 2 Hirsch-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
90762 Fürth, 77 49 26
- 3 West-Apotheke**
Komotauer Straße 45
90766 Fürth, 73 18 54
- 4 Apotheke am Kieselbühl**
Hansastraße 5
90766 Fürth, 73 10 53
- 5 Kreuz-Apotheke**
Schwabacher Straße 25
90762 Fürth, 74 87 60
- 6 Bavaria-Apotheke**
Schwabacher Straße 155
90763 Fürth, 71 24 91
- 7 Adler-Apotheke**
Theodor-Heuss-Straße 2
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90

- 11 Apotheke am Prater**
Erlanger Straße 63
90765 Fürth,
790 69 31
- 12 Fichten-Apotheke**
Schwabacher Straße 85
90763 Fürth, 77 40 50
- 12 Frosch-Apotheke**
Vacher Straße 462
90768 Fürth-Vach,
765 86 38
- 13 ABF-Apotheke**
Königswarterstraße
Königswarterstraße 18
90762 Fürth, 97 71 50
- 14 Kleblatt-Apotheke**
Hirschenstraße 1
90762 Fürth, 780 65 65
- 15 St.-Pauls-Apotheke**
Amalienstraße 57
90763 Fürth, 77 14 83
- 16 Apotheke im City-Center**
Alexanderstraße 9 – 11
90762 Fürth, 749 80 44

- 17 Medicon Apotheke**
Schwabacher Straße 46
90762 Fürth, 376 56 60
- 18 Schwanen-Apotheke**
Erlanger Straße 11
90765 Fürth, 790 73 50
- 19 Apotheke im Forum**
Bahnhofplatz 6
90762 Fürth, 50 72 01 30
- 19 Poppenreuther Apotheke**
Hans-Vogel-Straße 52/54
90765 Fürth, 21 07 03 85
- 20 Dürer-Apotheke**
Riemenschneiderstraße 5
90766 Fürth, 73 54 00
- 21 Süd-Apotheke**
Flößaustraße/
Ecke Hätznerstraße 2
90763 Fürth, 71 37 38
- 22 ABF-Apotheke**
Breitscheidstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
90762 Fürth, 77 33 36
- 23 Altstadt-Apotheke**
Geleitsgasse 6/ Grüner Markt
90762 Fürth, 77 96 82
- 24 Friedrich-Apotheke**
Friedrichstraße 12
90762 Fürth, 77 16 25
- 25 Alpha-Apotheke**
Schwabacher Straße 265
(Kalbsiedlung)
90763 Fürth, 971 22 38

- 26 Ronhof-Apotheke**
Ronhofer Weg 16
90765 Fürth, 790 77 00
- 26 Apotheke am Stadtwald**
Heilstättenstraße 103
(Oberfürberg)
90768 Fürth, 72 27 45
- 27 Aesculap-Apotheke**
Waldstraße 36
90763 Fürth, 766 83 20

Tagesaktuelle Änderungen unter:
www.blak.de

Stoffe Fabrik-Reste

Schöne WINTERSTOFFE eingetroffen!

Jersey-Strick..... m ab **5.⁰⁰**

Hosen Baumw.-Reste..... m ab **4.⁵⁰**

Rockreste..... m ab **4.⁵⁰**

Eckbank-Polsterstoffe..... m ab **6.⁷⁵**

Reißverschlüsse..... Stück ab **0.⁵⁰**

FEMA-Stoffe

Fürth • Königstr. 94/
U-Bahn Rathaus

Nürnberg • Maximilianstr.30/
U-Bahn Maximilianstr.

Erlangen • Friedrichstr. 40/
Bohlenplatz

oder www.fema-stoffe.de